



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 5

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob nach ihrer Kenntnis oder in Zusammenarbeit mit ihr im Kontext des Verbots des Vereins „Königreich Deutschland“ durch das Bundesministerium des Innern in Bayern Maßnahmen durchgeführt wurden, wie die Relevanz des Verbots für Bayern eingeschätzt wird und welche Aktivitäten und Strukturen des Vereins in Bayern im Jahr 2024 bekannt sind (bitte mit genauen Angaben zu Immobilien und lokalen Vereinsstrukturen sowie Ort, Datum, Kurzbeschreibung, ungefähre Teilnehmendenzahl der Aktivitäten angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Beim „Königreich Deutschland“ (KRD) handelt es sich um eine bundesweit aktive Reichsbürgergruppierung mit Sitz in Sachsen-Anhalt. In Bayern sollen ca. 220 Personen Mitglieder des KRD sein. Im Übrigen wird auf die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 228 f. verwiesen.

Das Bundesministerium des Innern hat das KRD bereits am 13.05.2025 nach dem Vereinsgesetz verboten. Im Rahmen des Verbotsverfahrens wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bei 16 Personen in 15 Objekten Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt.

Zum Zeitpunkt des Verbots des Vereins waren in Bayern keine Vorstandsmitglieder, hervorgehobene Mitglieder oder Hintermänner wohnhaft, bei denen relevantes Vereinsvermögen oder weitere Gegenstände, die als Beweismittel im Sinne von Maßnahmen nach dem Vereinsgesetz dienen könnten, aufzufinden gewesen wären. Demnach wurden in Bayern keine Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vereinsverbot des KRD am 13.05.2025 durchgeführt.